

**Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ des Fachbereichs  
Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Januar 2012**

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Prüfungsausschuss

**II. Masterabschluss**

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 8 Masterarbeit und Kolloquium

**III. Schlussbestimmung**

- § 9 In-Kraft-Treten

**Anlage**

## I. Allgemeines § 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Humanwissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad „Master of Arts (M.A.)“.

(2) Der Masterstudiengang ist vom Profiltyp forschungsorientiert.

### § 3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt vier Semester (120 Credits). Darin enthalten ist die Masterarbeit.

(2) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

### § 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame B.A.-/M.A.-Prüfungsausschuss Sozialwesen des Fachbereichs Humanwissenschaften.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professoren/innen, einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einem/einer Student/in, der vom Institut für Sozialwesen verantworteten oder mitverantworteten Studiengänge.

## II. Masterabschluss

### § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung oder Diplomprüfung des Studiengangs Soziale Arbeit im Fachbereich Humanwissenschaften oder seiner Vorgängereinstitution der Universität Kassel bestanden hat oder

b) nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern einen berufsqualifizierenden Abschluss

- BA Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit,
- Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter,
- Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge oder
- Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialarbeiter und Sozialpädagoge erlangt hat oder

c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist.

(2) Außerdem muss ein englischsprachiges Motivationsschreiben im Umfang von drei bis fünf Seiten eingereicht werden. Das Schreiben soll ausdrückliche Bezüge zur Forschungsorientierung und den gesellschafts- und handlungstheoretischen Schwerpunkten des Studiengangs ausweisen. Die Sprachanforderungen müssen mindestens dem Niveau B2 des GER entsprechen.

(3) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Abs. 1 b) oder c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene sozialpädagogische/sozialarbeiterische Kenntnisse zu den im Masterstudiengang verfolgten Forschungsperspektiven und Theorien Sozialer Arbeit umfasst. Diese Kenntnisse sind mit einer Leistungsübersicht des ersten Studienabschlusses nachzuweisen und in dem Motivationsschreiben nach Abs. 2 zu erläutern.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 3 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 und Abs. 3 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen gemäß Abs. 3 für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren vom Prüfungsausschuss festgelegter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.

### § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Modulnamen	Credits
Modul 1	Soziale Arbeit, gesellschaftlicher Wandel und soziale Probleme	12
Modul 2	Lebenslage - Lebenslauf - Biographie	15
Modul 3	Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	24
Modul 4	Forschungspraxis	24
Modul 5	Comparative Social Work and Social Policy	9
alternativ zu Modul 4 und 5: Studien- und Forschungsaufenthalt im Ausland		(33)
Modul 6	Schlüsselkompetenzen	6
Modul 7	Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium	30
Insgesamt		120

(2) Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

### § 7 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	Modulnamen	Gewichtung
Modul 1	Soziale Arbeit, gesellschaftlicher Wandel und soziale Probleme	5%
Modul 2	Lebenslage - Lebenslauf - Biographie	15%
Modul 3	Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	15%
Modul 4	Forschungspraxis	15%
Modul 5	Comparative Social Work and Social Policy	5%

alternativ zu Modul 4 und 5: Studien- und Forschungsaufenthalt im Ausland		(20%)
Modul 6	Schlüsselkompetenzen	5%
Modul 7	Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium	40%
Insgesamt		100%

(2) Die Note des Moduls 7 setzt sich wie folgt zusammen:

Masterarbeit	80 %
Prüfungskolloquium	20 %

### § 8 Masterarbeit und Kolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung in der Regel frühestens zum Ende des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters/Gutachterin sowie des/der zweiten Gutachters/Gutachterin erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit.

(2) Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 3 Credits zu belegen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen nach Ausgabe des Themas.

(4) Für die Masterarbeit werden einschließlich des Prüfungskolloquiums 27 Credits vergeben.

(5) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.

(6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen und zu verteidigen. Die Dauer für das Prüfungskolloquium beträgt maximal 60 Minuten, darin enthalten ca. 15–30 Minuten Vorstellung und ca. 30–45 Minuten Prüfungsgespräch.

(9) Das Prüfungskolloquium findet in der Regel frühestens zwei Wochen nach Bearbeitungsende, spätestens aber 14 Wochen nach Bearbeitungsende statt.

(10) Zum Prüfungskolloquium wird zugelassen, wer die schriftliche Arbeit mit mindestens ausreichend bestanden hat. Wird das Prüfungskolloquium nicht mit mindestens ausreichend bestanden, kann es einmal wiederholt werden.

(11) Wenn die Beurteilungen der Prüfer um mehr als 2,0 voneinander abweichen, oder einer der Prüfer die Masterarbeit als „nicht ausreichend“ beurteilt, wird die Stellungnahme eines dritten Prüfers eingeholt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen zwei Wochen gebildet.

(12) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, beim Prüfungskolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen, sofern die Kandidatin oder der Kandidat dagegen keinen Einspruch erhebt.

### **III. Schlussbestimmung**

#### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 03. April 2012

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Edith Glaser

**Anlage****Studien- und Prüfungsplan Masterstudiengang Soziale Arbeit**

<u>Modulnummer</u>	<b>Modul 1</b>	SPP
<u>Modulname</u>	<b>Soziale Arbeit, gesellschaftlicher Wandel und soziale Probleme</b>	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden haben Kenntnisse über die Strukturbedingungen und Entwicklungsdynamiken moderner, globalisierter Gesellschaften sowie deren ungleichzeitigen Wandel gewonnen. Das Spannungsverhältnis von Individuum und Institution sowie seine Einflüsse auf Lebensläufe und Biographien können aus theorievergleichenden Perspektiven unter Einbezug rechtlicher, sozialpädagogischer und politischer Aspekte reflektiert werden. Sie sind in der Lage, theoretisch und empirisch fundiert soziale Probleme und soziale Kontrolle im Kontext des Verhältnisses von Normalität, Abweichung, Inklusion und Exklusion zu diskutieren. Die Studierenden kennen unterschiedliche Theorieperspektiven auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse und sind in der Lage, diese reflektiert auf theoretische Ansätze und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie Fragestellungen zur Professionalisierung zu übersetzen.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	2 Seminare (je 2 SWS) und 1 Kolloquium über zwei Semester (4 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den MA Soziale Arbeit	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 Std, davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Je 1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, wissenschaftliches Protokoll, Selbststudium in Gruppenarbeit, mündliche Präsentation, o.ä. ), nach vorhergehender Anmeldung, in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird.	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Essay (ca. 10 Seiten, max. 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu einer übergreifenden Fragestellung in einer Lehrveranstaltung. Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12	SPP

<u>Modulnummer</u>	<b>Modul 2</b>	SPP
<u>Modulname</u>	<b>Lebenslage – Lebenslauf – Biographie</b>	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Studierende können die Wechselbeziehung von Lebenslagen und biographischen Prozessen im Kontext von Marginalisierung, lebenslaufstrukturierenden Institutionen sowie den biographischen Handlungspotenzialen und Handlungskonflikten von Individuen exemplarisch untersuchen. Sie erkennen die theoretische und methodologische Herausforderung der systematischen Vermittlung von Struktur und Handeln und identifizieren und nutzen unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze, mit dieser Spannung umzugehen. Die Studierenden wissen um die Bedeutung von sozialen Ungleichheiten und Lebenslagen für eine theoretische Bestimmung der Sozialen Arbeit. Sie kennen unter anderem auch Konzepte der Beratung und Sozialen Therapie in Krisen des Lebenslaufs über die Lebensalter hinweg.</p> <p>Eigene Forschungsfragen können etwa zu folgenden Perspektiven entwickelt werden: Erziehungs- und Bildungsprozesse, Produktivität und Krisen im Lebenslauf, Generationen- und Geschlechterbeziehungen, biographische Professionalisierungsprozesse; Paradoxien in der Sozialen Arbeit und Einfluss der Institutionen Sozialer Arbeit auf die Lebenslagen, Lebensläufe und Biographien von Menschen.</p>	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	3 Seminare (je 2 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den MA Soziale Arbeit	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	450 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Je 1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, wissenschaftliches Protokoll, Selbststudium in Gruppenarbeit, mündliche Präsentation, o.ä. ), nach vorhergehender Anmeldung, in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird.	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einer der Lehrveranstaltungen. Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	15	SPP

<u>Modulnummer</u>	<b>Modul 3</b>	SPP
<u>Modulname</u>	<b>Empirische Verfahren und ihre Grundlagen</b>	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Die Studierenden können eigenständige empirische Fragestellungen entwickeln, auch unter der Forschungsperspektive von Lebenslagen, Lebenslauf und Biographie sowie im Hinblick auf die forschende Reflexion professionellen Handelns. Die Studierenden können passende empirische Verfahren zuordnen und Forschungsfragen selbstständig bearbeiten. Sie kennen die methodologischen Grundlagen und verstehen den Unterschied zwischen Grundlagenforschung und Forschung zur Unterstützung der Lösung aktueller sozialer Probleme. Sie sind in der Lage, überschaubare Projekte zu planen und durchzuführen.</p> <p>Schwerpunkt des Moduls: Einüben mindestens einer praktischen Forschungstechnik und deren Lokalisierung in einem breiten Spektrum vorwiegend fallrekonstruktiver Verfahren. Die Schwerpunkte der Veranstaltungen dienen der Vertiefung und Erweiterung der in Modul 2 angelegten Forschungsperspektiven.</p> <p>Das Modul kann auch zur Vorbereitung der MA-Thesis genutzt werden.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz (Forschungskompetenzen)</p>	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	1 Seminar (2 SWS) und 1 zweisemestrige Forschungswerkstatt (4 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den MA Soziale Arbeit	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	720 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Je 1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Interpretationsprotokoll, Selbststudium in Gruppenarbeit, mündliche Präsentation, Datenerhebung, o.ä. ), nach vorhergehender Anmeldung, in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird.	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Forschungsarbeit (ca. 30 Seiten, max. 66000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in der Forschungswerkstatt. Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	24 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)	SPP



<u>Modulnummer</u>	<b>Modul 4</b>	SPP
<u>Modulname</u>	<b>Forschungspraxis</b>	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Die Studierenden haben Einblick in die laufende Praxis einer empirischen Untersuchung erhalten. Sie haben gelernt, in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungstechniken umzugehen. Sie können Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umsetzen.</p> <p>Die Teilnehmenden haben ihre Erfahrungen im begleitenden Kolloquium präsentiert und reflektiert und gelernt, unterschiedliche Forschungskontexte und Forschungsstile, Planungsprozesse und Arbeitsbedingungen im Forschungsbetrieb einzuschätzen und den Einfluss von Forschung auf Praxis zu reflektieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz, Kommunikationskompetenz, Organisationskompetenz</p>	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	1 Forschungspraktikum (600 Std.) und 1 Kolloquium (2 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den MA Soziale Arbeit	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	<p>720 Std., davon 600 Stunden für das Praktikum (inklusive der Erstellung des Forschungsberichtes) und 30 Std. Präsenzzeit im Kolloquium (2 SWS)</p> <p>Das Praktikum kann in einem an der Universität Kassel laufenden Projekt, in einem Forschungsprojekt an einer anderen Universität, auch im Ausland, oder in einem wissenschaftlich einschlägigen, außeruniversitären Forschungsinstitut absolviert werden. Es kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Das begleitende Kolloquium wird in Blockform angeboten, die Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit werden in einem eigenen Forschungsbericht dargelegt.</p>	SPP
<u>Studienleistungen</u>	1 mündliche Präsentation, nach vorhergehender Anmeldung, im Kolloquium.	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	1 Forschungsbericht (min. 18 Seiten, min. 40000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Der Bericht ist in der Regel in der Sprache zu verfassen, in der das Praktikum absolviert wurde. Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	24 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)	SPP

<u>Modulnummer</u>	<b>Modul 5</b>	SPP
<u>Modulname</u>	<b>Comparative Social Work and Social Policy</b>	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden haben unterschiedliche Perspektiven auf Soziale Arbeit im internationalen Vergleich kennen gelernt. Sie können ausgewählte Diskurse, Problemstellungen, Handlungsfelder und Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit im Rahmen unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Gestaltungsräume systematisch reflektieren. Die Studierenden haben Einblick in nationalspezifische Entwicklungslinien wie in ausgewählte Aspekte der Sozialen Arbeit und der damit verknüpften Bildungs- und Sozialpolitik in aktuell wie historisch vergleichender Perspektive gewonnen. In die thematischen Zugänge wurden auf international vergleichende Studien bezogene methodische Fragestellungen eingebunden. Die Studierenden haben es gelernt, anhand ausgewählter Handlungsfelder der Sozialen Arbeit aus der Binnenperspektive anderer Länder die eigenen nationalen Traditionslinien sowie die fachlichen, institutionellen, organisatorischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen des Berufsfeldes einzuordnen.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	1 Lehrveranstaltung (2 SWS) und 1 dreitägige englischsprachige Blockveranstaltung (Workshop) (2 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den MA Soziale Arbeit oder in einen angrenzenden Studiengang der Universität Kassel oder einer anderen, auch ausländischen Hochschule	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	270 Std. davon 60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS). Die restlichen Stunden verteilen sich auf die Vorbereitung des Workshops in Arbeitsgruppen und das Selbststudium.	SPP
<u>Studienleistungen</u>	1 dokumentierte Studienleistung (Selbststudium in Gruppenarbeit, mündliche Präsentation, o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, im Workshop.	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, ca. 22000 Zeichen inkl. Leerzeichen) + englischsprachiges Summary (ca. 2 Seiten, ca. 4400 Zeichen inkl. Leerzeichen) mit Bezug auf den Workshop in der Lehrveranstaltung	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	9	SPP

<u>Modulnummer</u>	<b>Modul 4 und 5 (alternativ)</b>	SPP
<u>Modulname</u>	<b>Studien- und Forschungsaufenthalt im Ausland</b>	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden haben die theoretische Erfassung, empirische Untersuchung und gesellschaftspolitische Bearbeitung ausgewählter sozialer Probleme in einer anderen Gesellschaft kennen gelernt und diesen Einblick durch eine eigene Schwerpunktsetzung vertieft. Zusätzlich zu einschlägigen Lehrveranstaltungen haben sie Einblick in Forschungsprozesse/-projekte eines der Fachgebiete der jeweiligen Partnerhochschulen gewonnen und können sich aktiv an laufenden Untersuchungen beteiligen.  <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz (Forschungskompetenzen, Präsentationskompetenzen), Kommunikationskompetenz, Organisationskompetenz	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	1 Forschungspraktikum (600 Std.) und 1 Kolloquium (aus Modul 4)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den MA Soziale Arbeit	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	990 Std., davon 600 Stunden für das Praktikum (inklusive der Erstellung des Forschungsberichtes) und 30 Std. Präsenzzeit im Kolloquium (2 SWS)	SPP
<u>Studienleistungen</u>	/	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	1 Portfolio (min. 18 Seiten, min. 40000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	33 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)	SPP

<u>Modulnummer</u>	<b>Modul 6</b>	SPP
<u>Modulname</u>	<b>Schlüsselkompetenzen</b>	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Ziele und Inhalte orientieren sich an den „Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“. Die Studierenden haben relevantes extradisziplinäres Fachwissen, Kommunikationskompetenz (z.B. Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung, Moderation, Fremdsprachenfertigkeit), Organisationskompetenz (z.B. Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagement) und Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Präsentationstechnik) erworben.</p> <p>Die Hälfte der Credits kann im Rahmen fachübergreifender Studien erworben werden.</p> <p>Der Besuch einschlägiger Angebote anderer Fachbereiche und zentraler Einrichtungen (z.B. Sprachenzentrum) der Universität Kassel und anderer Universitäten sowie studentisches Engagement können anerkannt werden.</p>	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	2 Lehrveranstaltungen oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den MA Soziale Arbeit	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 Std., davon ca. 60 Std. Präsenzzeit	SPP
<u>Studienleistungen</u>	1 dokumentierte Studienleistung (Gestaltung einer Seminarsitzung, Selbststudium in Gruppenarbeit, mündliche Präsentation, o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird.	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Prüfungsleistung in einer der Veranstaltungen, entweder als mündliche Prüfung, schriftliche Reflexion von Arbeitsschritten oder Kurzhausarbeit (ca. 8-10 Seiten, max. 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6	SPP

<u>Modulnummer</u>	<b>Modul 7</b>	SPP
<u>Modulname</u>	<b>Abschlussmodul MA–Thesis und Kolloquium</b>	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Mit einer erfolgreichen Masterarbeit hat die/der Studierende gezeigt, dass sie/er eine für die Soziale Arbeit relevante Frage mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig bearbeiten kann. Die Arbeit qualifiziert für wissenschaftliche Betätigung und eröffnet die formale Möglichkeit zur Promotion.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	1 begleitendes Kolloquium (2 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den MA Soziale Arbeit	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	900 Std., davon 30 Std. Präsenzzeit	SPP
<u>Studienleistungen</u>	/	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Zeitpunkt: i.d.R. frühestens zum Ende des dritten Semesters	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung der Masterarbeit (Masterthesis)</li> <li>2. Prüfungskolloquium (Vorstellung/Verteidigung der Masterarbeit) (max. 60 Minuten)</li> </ol> <p>Die Modulnote setzt sich mit folgender Gewichtung aus den beiden Teilleistungen zusammen: Masterthesis 80%, Prüfungskolloquium 20%.</p>	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	30	SPP